

Keine 380-kV-Freileitung am Teuto Bürgerinitiative Borgholzhausen

c/o: Heinz Schlüter
Heidbrede 2
33829 Borgholzhausen
Tel.: 05425 – 6112
Mobil: 016099487562
E-Mail: heischl@web.de

Karl-Heinz Nagel
Heidbrede 3
33829 Borgholzhausen
Tel.: 05425 - 932976

Konsultation 2012

Allgemein:

Vorläufiger Netzentwicklungsplan Strom 2012

Speziell:

Maßnahme AM–010 Trassenoptimierung: Netzerweiterung in der
Region Münsterland - Westfalen

Geplante 380-kV-Höchstspannungsfreileitung Gütersloh – Lüstringen,
BL 4210, der Amprion GmbH

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den geplanten massiven Ausbau von Höchstspannungsfreileitungen
erheben wir folgende **Einwendungen**:

Die von elektrischen Freileitungen ausgehenden elektrischen und
magnetischen Wechselfelder sind für den Menschen gesundheitsschädigend.

Internationale Studien belegen, dass bei einer magnetischen Dauerexposition
von über 0,2 Mikrottesla mit einem erhöhten Leukämierisiko bei Kindern zu
rechnen ist. Richtwerte von 0,1 bis 1,0 Mikrottesla werden in verschiedenen

Vorsorgeempfehlungen genannt. Damit ist der in Deutschland geltende Grenzwert von 100 Mikrottesla lt. 26. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (26. BImSchV) in keiner Weise geeignet, dem Gesundheitsschutz der Menschen im Nahbereich von Höchstspannungsfreileitungen gerecht zu werden.

So erklärt z.B. der Biophysiker Peter Neitzke vom Ecolog-Institut in Hannover: „Hunderte von Studien zeigen eine Krebs fördernde Wirkung schwacher Magnetfelder ab 0,2 Mikrotteslar. Daher müssen wir das Limit um den Faktor 1000 auf 0,1 Mikrotteslar senken.“

Darüber hinaus empfiehlt das Bundesamt für Strahlenschutz: Jede/r sollte sich möglichst nur mit großem Abstand von magnetischen Feldquellen aufhalten und wenn möglich nicht so lange.

Hier ist die Beweislast, dass von der jeweiligen Freileitung in siedlungsnahen Bereichen und bei Einzelwohnhäusern im Außenbereich keine Gesundheitsgefährdung für die betroffenen Menschen ausgeht, dem Übertragungsnetzbetreiber aufzuerlegen. Ein Berufen auf den Grenzwert von 100 Mikrottesla ist nicht akzeptabel.

Das Energieleitungsausbaugesetz vom 21.08.2009 (EnLAG) und der erste Entwurf des Netzentwicklungsplans Strom vom 30.05.2012 sind einseitig an den wirtschaftlichen Interessen der großen Energieerzeuger und der vier Übertragungsnetzbetreiber ausgerichtet. Der Ausbau der Stromtrassen als Freileitungen bringt unverhältnismäßige gesundheitliche Belastungen und wirtschaftliche Nachteile für die betroffene Bevölkerung und zerstört Ortsbilder und Landschaften in unerträglichen Ausmaßen.

Das Gesetz und die Planung sind unausgewogen und aufgrund folgender Gesichtspunkte zu revidieren:

- Dem Grundrecht der Menschen auf körperliche Unversehrtheit ist Rechnung zu tragen.
- Es ist eine aktuelle, umfassende Prüfung der Möglichkeiten zur Erdverkabelung durchzuführen. Die von den ÜNB genannten Mehrkosten sind in der behaupteten Höhe nicht belegt und

können bei einer gesamtwirtschaftlichen Betrachtung kein K.o.-Kriterium sein.

- Die tatsächlich in 2011/12 eingetretene Entwicklung der dezentralen Stromerzeugung aus regenerativen Energien im gesamten Bundesgebiet ist zu erfassen und neu zu bewerten.
- Es ist zu hinterfragen, ob die Entscheidung für die Zentralisierung der Stromerzeugung in riesigen Offshore-Windparks in der Nordsee, die sich ausschließlich die Energiekonzerne gesichert haben, zukunftsweisend ist.
- Die Innovationen zum Betrieb intelligenter Netze auf der Nieder- und Mittelspannungsebene mit neuen Speicher- und Steuerungsmöglichkeiten müssen berücksichtigt werden.

- Nach § 3 des EnLAG ist dem Deutschen Bundestag erstmalig zum 1.10.2012 ein Bericht von den zuständigen Bundesministerien darüber vorzulegen, ob der Bedarfsplan der Entwicklung der Elektrizitätsversorgung anzupassen ist. Dabei sind auch notwendige Optimierungsmaßnahmen zu prüfen. Bei der Wertung dieses Berichts müssen die vorstehenden Einwände gegen den Freileitungsbau einbezogen werden.

33829 Borgholzhausen, den 01.07.2012